

HANDBALLREGIONEN

HANNOVER e.V.

WESER-SCHAUMBURG-LEINE e. V.

Gemeinsamer Spielbetrieb

Amtliche Mitteilungen



Anschriften – Richtlinien

Durchführungsbestimmungen

und Geldbußenkatalog

der HR Hannover und der HR WSL

für den gem. Spielbetrieb Jugend B-F,

Senioren und Regionspokal

Saison 2017 / 2018

Stand vom 22.07.2017

Inhaltsverzeichnis

3	Vorstand, Ausschüsse HR Hannover
6	Vorstand, Ausschüsse HR WSL
9	Richtlinien
12	Wirtschaftliche Bestimmungen
12	Schiedsrichter
13	Spielbetrieb
15	Senioren Auf- Abstiegsregelung
17	Jugendspielbetrieb
18	Anschriften Staffelleiter Jugend
19	DFB Regionspokal HR Hannover
21	Gebühren, GBK lt. DHB/ HVN RO
23	Homepage, Satzung, Ordnungen

Anschriftenverzeichnis HR – Hannover Vorstand

Vorsitzender

Andreas Multhaupt
Rotkäppchenweg 13
30179 Hannover
Tel.: 0511/ 3365522
multhaupt@handballregion-hannover.de

SV Finanzen

Henning Schrader
Geveker Kamp 34
30455 Hannover
Tel.: 0511/ 404734
schrader@handballregion-hannover.de

SV Recht

Steffen Beran
Ubbenstraße 32
30159 Hannover
Tel.: 0511/ 89767676
beran@handballregion-hannover.de

SV Spieltechnik

Dr. Karl-Heinz Körfer
Wehweg 17
30974 Wennigsen
Tel. 05103/ 1508
drkoerfer@handballregion-hannover.de

SV Jugendwart

Dirk Misterek
Hachlandweg 7 a
31535 Neustadt
Tel.: 05032/ 94778
misterek@handballregion-hannover.de

SV Ausbildung, Breitensport

N.N

Spielausschuss

Spielausschuss

Siehe SV Spieltechnik

Mitglieder

Sabine Lammel / Männerspielwartin
Christiane Wolff / Frauenspielwartin
zust. Staffelleiter(in) / weiteres Mitglied Jugend
Torsten Gorn, Schiedsrichterwart

Staffelleiter Senioren

Staffelleiterin Männer

**ROLM St. 2, RLM St. 2 + 3, RKM St. 2 + 3
Ü – 32/ Alte Herren**

Sabine Lammel
Vinnhorster Weg 67
30419 Hannover
Tel.: 0511/ 756656
s.lammel@handballregion-hannover.de

Staffelleiterin Frauen

**ROLF St. 2, RLF St. 1 + 2
Ü – 32/ Lady Liga**

Christiane Wolff
Tiedgestraße 12
30175 Hannover
Tel.: 0511/ 2880384
c.wolff@handballregion-hannover.de

Staffelleiter Pokal

Detlef Faßbinder
Nordstraße 8
31547 Rehburg/ Loccum
Tel.: 05037/ 9669086 - Mobil: 0172/ 2749897
fassbinder@handballregion-hannover.de

Staffelleiter Beachhandball

Dennis Glaser
Große Barlinge 58
30171 Hannover
0173/ 3644622
glaser@handballregion-hannover.de

Jugend - Ausschuss

Vorsitzender

Dirk Misterek
Hachlandweg 7 a
31535 Neustadt
Tel.: 05032/ 94778
misterek@handballregion-hannover.de

Jugendspielwart

Dirk Misterek
Hachlandweg 7 a
31535 Neustadt
Tel.: 05032/ 94778
misterek@handballregion-hannover.de

Staffelleiter Jugend

siehe unter Jugendspielbetrieb

Schiedsrichter - Ausschuss

Schiedsrichterwart

Torsten Gorn
Stettiner Straße 13
30952 Ronnenberg
Tel. 0173/ 6070516
gorn@handballregion-hannover.de

Schiedsrichterlehrwart

Dr. Thomas Grieskamp
Möckernstraße 10
30163 Hannover
Tel. 0177/ 6413805
grieskamp@handballregion-hannover.de

Beauftragter Schiedsrichterförderung und Beobachtungen

Lukas Häring
Erderstr. 1
30451 Hannover
Tel. 0176/57380766
haering@handballregion-hannover.de

Schiedsrichteransetzer

ROL Frauen, Männer, RL Männer, Alte Herren

Julian Winkel
Werdertor 3
28199 Bremen
Tel. 0174/ 1386768
winkel@handballregion-hannover.de

Vereinsansetzungen Senioren Ost

Rüdiger Timm
Pelikanstraße 35
30177 Hannover
Tel. 0511/ 699432
timm@handballregion-hannover.de

Vereinsansetzungen Jugend Ost

Volker Bartel
Am Mönckeberg 15
30926 Seelze
Tel. 0511/ 4860514
bartel@handballregion-hannover.de

Leistungsförderung

Referent für Leistungshandball

Dominic Buttig
Bandelstr. 22
30171 Hannover
Tel. 0152/ 5377 9489
buttig@handballregion-hannover.de

Schulsportreferent

N.N.

Regionssportgericht

Komm. Vors. Regionssportgericht

Rüdiger Timm
Pelikanstraße 35
30177 Hannover
Tel. 0511/ 699432
timm@handballregion-hannover.de

Beisitzer

Thore Poguntke
30165 Hannover, Darwinstraße 19
Hans-Dieter Wollnik
31631 Helpsen, Riepackerstraße 57
Kai Adamski
30827 Garbsen, Graham-Bell-Weg 72
Bernhard Lammel
30419 Hannover, Vinnhorster Weg 67

Ehrungswesen HR Hannover

Handballregion Hannover e.V. Maschstraße 20, 30169 Hannover
info@handballregion-hannover.de

Anschriftenverzeichnis HR – WSL Vorstand

Vorsitzender

Sven Petters
Schlüttenstraße 21
31249 Hohenhameln
Tel. 0177/ 5524295
petters@hr-wsl.de

SV Finanzen

Nicole Kruppa
31553 Sachsenhagen
Danziger Straße 4
Tel. 05725/ 7226
kruppa@hr-wsl.de

SV Spieltechnik

Manfred Herzog
31787 Hameln
Pappelallee 5
Tel.: 05158 / 877 - Mobil 0170 / 8907949
herzog@hr-wsl.de

SV Rechtswesen

Oliver Bellgardt
Zum Muttergottesbild 15
31191 Algermissen
Tel.: 05126/ 966466
bellgardt@hr-wsl.de

SV Jugend und Lehrwesen

Manfred Hartmann
31174 Schellerten
Windmühlenweg 6
Tel.: 05123 / 1463
hartmann@hr-wsl.de

Spielausschuss

SV Spieltechnik:

Manfred Herzog
Pappelallee 5
31787 Hameln
Tel.: 05158/ 877 - Mobil 0170/ 8907949
herzog@hr-wsl.de

Seniorenspielwart:

Ralf Eckard Symann
Basbergstraße 41
31787 Hameln
Tel.: 05151/ 925020 - Mobile 0172/ 5429763
Symann@hr-wsl.de

Jugendspielwart:

Sven Petters
Schlüttenstraße 21
31249 Hohenhameln
Tel. 0177/ 5524295
petters@hr-wsl.de

Schiedsrichterwart:

Marc Weber
Segelhorster Straße 21
31840 Hess. Oldendorf
Tel. 0162/ 2431143
weber@hr-wsl.de

Schiedsrichterausschuss

Schiedsrichterwart:

Marc Weber
Segelhorster Straße 21
31840 Hess. Oldendorf
Tel. 0162/ 2431143
weber@hr-wsl.de

Schiedsrichterlehrwart und Beobachtungswesen:

Norbert Schöttelndreier
Danziger Straße 9
31553 Sachsenhagen
Tel.: 05725/ 7138 - Mobil 0157/ 85761741
schoettelndreier@hr-wsl.de

SV Spieltechnik:

Manfred Herzog
Pappelallee 5
31787 Hameln
Tel.: 05158/ 877 - Mobil 0170/ 8907949
herzog@hr-wsl.de

Ansetzer:

Carmen Emmermann, Bernd Schumacher,
Heiko Wagener, Marko Thiele

Frauenbeauftragte:

Nicole Kruppa

Staffelleiter/in Senioren

Staffelleiter Männer:

ROLM St. 1, RLM St. 1, RKM St. 1 + 5

Ralf-Eckhard Symann
Basbergstraße 41
31787 Hameln
Tel.: 05151/ 925020 - Mobil 0172/ 5429763
symann@hr-wsl.de

Staffelleiterin Frauen:

ROLF St. 1, RKF St. 1

Nicole Kruppa
Danziger Straße 4
31553 Sachsenhagen
Tel. 05725/ 7226
kruppa@hr-wsl.de

Staffelleiter Frauen und Männer:

RLF St. 3, RKF St. 3, RLM St. 4, RKM St. 4

Oliver Bellgardt
Zum Muttergottesbild 15
31191 Algermissen
Tel. 05126/ 966466
bellgardt@hr-wsl.de

Staffelleiter Jugend:

Siehe unter Jugendspielbetrieb

Schiedsrichteransetzer:

ROL Frauen, Männer, RL Männer, Alte Herren

Bernd Schumacher
Schierstraße 28
31547 Rehburg-Loccum
Tel. 0160/ 3382296
schumacher@hr-wsl.de

Vereinsansetzungen Süd

Carmen Emmermann
Georgstraße 17
31028 Gronau
Tel.: 05182/ 2053
emmermann@hr-wsl.de

Vereinsansetzungen West

Marko Thiele
Mittelstraße 12
31840 Hess. Oldendorf
Tel. 0173/ 7575669
thiele@hr-wsl.de

Vereinsansetzungen Nord

Heiko Wagener
Oldemeyerstraße 8
31592 Stolzenau
Tel. 05761/ 9099229 - Mobile 0157/ 84976166
wagener@hr-wsl.de

Jugend und Lehrausschuss

SV Vorsitzender Jugend:

Manfred Hartmann
Windmühlenweg 6
31174 Schellerten
Tel.: 05123/ 1463
hartmann@hr-wsl.de

Jugendspielwart:

Sven Petters
Schlüttenstraße 21
31249 Hohenhameln
Tel. 0177/ 5524295
petters@hr-wsl.de

F - Jugendbeauftragter:

Stefan Mensing
Schulstraße 4
31035 Despetal
Tel.: 05182/ 51575
mensing@hr-wsl.de

Referent Kinder und Jugendhandball

Sabine Koch
Bachstraße 3
31035 Despetal
Tel. 05182/ 1683
koch@hr-wsl.de

Stützpunktleiter:

Olaf Denecke
Hermann Löns Straße 20
31191 Algermissen
Tel. 05126/ 4089979 - Mobil 0151/ 28825927
denecke@hr-wsl.de

Ausbildung und Entwicklung:

Carolin Emme
Am Sonnenhof 8 A
32676 Lügde
Tel. 0176/ 31281056
Caro-emme@web.de

Regionssportgericht

Vorsitzender

Ralf Müller
Goseberg 9
37603 Holzminden
Tel.: 05531/ 4715
müller@hr-wsl.de

Beisitzer

Thomas Niepelt
31787 Hameln, Amselweg 20 a
Wolfgang Gümmer
31559 Haste, Teichweg 28
Christian Zenker
31141 Hildesheim, Elise-Bartels-Weg 6 a
Christian Pahlke
31191 Algermissen, St. Mauritius Weg 12

Ehrungswesen HR WSL

Handballregion Weser Schaumburg Leine e.V.
Oliver Bellgardt, Zum Muttergottesbild 15 31191 Algermissen
bellgardt@hr-wsl.de

HVN Geschäftsstelle

Handball Verband Niedersachsen
Geschäftsstelle
30169 Hannover, Maschstraße 20
Tel.: 0511/ 98995-0
hvngs@t-online.de
Internet: www.hvn-online.com

Richtlinien für die Durchführung der Senioren- und Jugendmeisterschaften der HR Hannover e.V. und der HR WSL e. V.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Über die Durchführung der Spiele, der der Handballregion Hannover e.V. (HRH) und der HR WSL e. V. (WSL) unterstehenden Mannschaften, entscheiden die Spielausschüsse der Regionen. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVN in der jeweils gültigen Fassung. Gespielt wird nach den "Internationalen Hallenhandballregeln" in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung.
2. Die Jugend und Seniorenmannschaften unterstehen dem Spielausschuss. Aller Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die jeweils zuständige spielleitende Stelle (Staffelleiter) zu richten.

Spielzeiten:

Senioren	2 x 30 Minuten
Jugend A	2 x 30 Minuten
Jugend B	2 x 25 Minuten
Jugend C	2 x 25 Minuten
Jugend D	2 x 20 Minuten
Jugend E	4er Staffel 3 Spiele a 20 Minuten, 5er Staffel 4 Spiele a 15 Minuten
Jugend E	2 x 20 Minuten in Einzelspielen
Jugend F	ges. Spielzeit max. 60 Min. pro Mannschaft an Turnierspieltagen

Alle Spiele sind so zu terminieren, dass es nicht zu zeitlichen Überschneidungen mit den nachfolgenden Spielen kommt. Für alle Spiele mit einer Spielzeit von 2 x 30 Minuten sind mindestens 90 Minuten einzuplanen.

Kernspielzeiten für Seniorenmannschaften	Samstag	14:00 – 20:00 Uhr
	Sonntag	9:00 – 18.30 Uhr
Kernspielzeiten für Jugendmannschaften	Samstag	14:00 – 19:30 Uhr
	Sonntag	9:00 – 17.00 Uhr

Samstagsspielzeiten ab 10:00 Uhr sind möglich, aber nur wenn der Gegner dieser Spielzeit zustimmt. E - und F - Jgd. Turnierspieltage dürfen ohne weitere Zustimmung auch Sonnabend ab 10:00 Uhr stattfinden.

Abweichende Spieltage und Anwurfzeiten müssen mit dem Gegner abgesprochen werden und sind von der spielleitenden Stelle genehmigen zu lassen.

3. Bei Verzögerungen, die sich aus dem vorher aufgestellten Hallenbelegungsplanes ergeben, müssen von allen Beteiligten Wartezeiten bis zu 30 Minuten akzeptiert werden.
4. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss. Er ist berechtigt Änderungen bei den Ansetzungen der Schiedsrichter vorzunehmen. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.
5. Auf die Einschränkung des Spielrechts § 55/I SPO DHB/HVN wird besonders hingewiesen. Hinweis auf § 37/I HVN SpO und § 40/I Abs.1 HVN SpO Die Gliederungen können in ihrem Bereich zusätzliche Bestimmungen erlassen.
In den Regionsoberligen der Senioren darf von jedem Verein nur eine Mannschaft spielen.
In der Lady Liga und den Alte Herren dürfen auch mehrere Mannschaften eines Vereins in der Regionsoberliga spielen.
6. Bei der Benutzung von Haftmitteln ist den Anweisungen des Heimvereins, bzw. des Hallenanmietenden Vereins zwingend Folge zu leisten. Wenn durch Zuwiderhandlungen zusätzlich Reinigungskosten entstehen, werden sie dem fehlbaren Verein in Rechnung gestellt.
7. Allen Mitgliedern der Regionsspielleitungen ist gegen Vorlage eines Mitarbeiterausweises freier Eintritt zu gewähren.

8. Die Vereine der in der HRH und WSL spielenden Mannschaften verpflichten sich, die Spiele nach den Bestimmungen und Beschlüssen der HR auszutragen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Regionen und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
Die Vereine sind verpflichtet für eine ordnungsgemäße Datenpflege aller Vereinsvertreter, Schiedsrichter und Mannschaftsverantwortlichen, in nuliga zu sorgen.

DURCHFÜHRUNG DER SPIELE

9. Sollte durch vorinstanzliche Maßnahmen eine andere Regelung, als die in diesen DfB, getroffen sein, behält sich der Spielausschuss kurzfristige Änderungen vor.

10. Der Spielplan ist für alle beteiligten Vereine bindend. Der Spielausschuss behält sich Änderungen des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor.

Spielansetzungen nach Eingabeschluss für Vereine, sind nur mit Zustimmung des Gegners und der Spielleitenden Stelle zulässig. Abweichungen vom Rahmenspielplan sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners möglich.

Alle Spielverlegungen sind grundsätzlich kostenpflichtig.

11. Spielverlegungen gem. § 46 SpO DHB / HVN, müssen von der spielleitenden Stelle (Staffelleiter/in) genehmigt werden. Hierzu ist es erforderlich, das die beiden beteiligten Vereine sich auf einen Termin einigen.

Dazu ist der in nuliga hinterlegte Antrag zu verwenden. Der angegebene Ablauf ist zwingend einzuhalten und die notwendigen Anlagen sind ebenfalls zwingend beizufügen.

Bei Genehmigung ändert der/die Staffelleiter/in das Spiel in nuliga. Eine Bestätigung erfolgt dann automatisch durch das nuliga Programm.

Die Spielverlegungen für das darauffolgende Spielwochenende müssen spätestens am Sonntagabend bis 20:00 Uhr dem/der Staffelleiter/in vorliegen.

Spielverlegungen im Jugendbereich, wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sowie Auswahlmaßnahmen SpO § 82, Abs. 6 DHB/HVN, sind kostenfrei, wenn dem schriftlichen Antrag (Frist und formgerecht) eine Bescheinigung der entsprechenden Institution beigelegt wird. Diese sind den zuständigen Staffelleitern/in innerhalb von 14 Tagen vorzulegen.

Bei nicht stattgefundenen Spielen haben sich die beteiligten Vereine innerhalb von 14 Tagen zwingend auf einen neuen Spieltermin zu einigen. Dazu müssen vom Heimverein mindestens 3 Termine an verschiedenen Wochentagen vorgeschlagen werden. Sollte keine Einigung erfolgen setzt der Staffelleiter das Spiel an.

12. Ein Spielverzicht (Nichtaustragung) ist innerhalb der 10 Tages Frist möglich. Bei Spielverzicht wird eine Bearbeitungsgebühr nach GBK fällig.

Bei Spielen im D- und E- Jugendbereich, bei denen der Heimverein den Schiedsrichter stellt, verkürzt sich diese Frist auf 48 Stunden vor Spielbeginn.

13. Hat ein Spiel nicht stattgefunden, weil eine Mannschaft nicht erschienen ist oder nicht mit der geforderten Mindestzahl von Spielern/innen anreiste, so ist die Mannschaft "NICHT ANGETRETEN" § 50 SpO DHB/HVN. Ein vollständig ausgefülltes Spielformular ist zwingend dem Staffelleiter/in zuzusenden.

Anreise: Ist ein Spiel durch Verspätung oder das Nichterscheinen der reisenden Mannschaft wetterbedingt nicht zustande gekommen, kann das Spiel neu angesetzt werden.

Eine Begründung für die Verspätung oder das Nichtantreten ist bei der Spielleitenden Stelle unter Angaben von Beweismitteln, amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn, Straßenmeisterei) schriftlich innerhalb von drei Tagen nach dem ursprünglichen Spieltermin einzureichen.

Bei Nichtvorlage der Bescheinigung wird eine Spielwertung vorgenommen.

Bei Nichtantreten oder nicht rechtzeitiger Spielabsage durch einen Verein, so dass die Schiedsrichter nicht mehr benachrichtigt werden können, stehen den Schiedsrichtern die Fahrtkosten und die Spielleitungsentschädigung zu.

14. In allen Spielklassen haben die Spiele auch bei Nichterscheinen der Schiedsrichter stattzufinden.

15. Mannschaftszurückziehungen sind nur unter Einhaltung der 10 Tagesfrist möglich. Wird die 10 Tagesfrist nicht eingehalten, wird das nächste Spiel als NICHT ANGETRETEN gewertet.

Mannschaftszurückziehungen sind dem/der zuständigen Staffelleiter/in mitzuteilen.

Die Mannschaftszurückziehung wird von dem/der Staffelleiter/in unter Angabe der Spielklasse und Staffel in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.

Alle beteiligten Mannschaften und Schiedsrichter erhalten über das Zurückziehen der Mannschaft aus nuLiga eine automatische Benachrichtigung.

16. Eine Verlegung bzw. Neuansetzung über das letzte Spielwochenende der jeweiligen Staffel hinaus ist nur nach Einigung der Vereine und mit Genehmigung des Staffeleiter/in möglich.

17. Für die Ausrichtung der Spiele ist der Heimverein verantwortlich. Für Zeitnehmer und Sekretär sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten. (IHF Regel 1 Figur 3).

In dieser Saison wird bei alle Spiele der Senioren, den Pokalspielen und der Jugend (bis einschließlich D Jugend) mit dem elektronische Spielbericht nuscore gearbeitet.

Für alle Spiele ist zwingend ein in nuscore geschultes Kampfgericht vorgeschrieben die das 16 Lebensjahr vollendet haben. Der Heimverein stellt den Zeitnehmer und Sekretär. Diese müssen 30 Minuten vor Spielbeginn in nuscore den Spielbericht, nach den vorzulegenden Spielerlisten von beiden Vereinen, ausfüllen.

Nach dem Spiel haben beide Vereine und die Schiedsrichter die Richtigkeit der gesamten Eintragungen in nuscore durch ihr Passwort zu bestätigen.

Ein Spielformular, in vierfacher Ausführung, ist nur noch dann auszufüllen wenn eine Eingabe in nuscore nicht möglich ist oder wenn der Gegner nicht angetreten ist. Dieses ist dann im Spielformular zu vermerken. Das ausgefüllte Spielformular geht dann an den jeweiligen Staffeleiter, die beteiligten Vereine und an die Schiedsrichter, dafür hat der Heimverein einen Freiumschlag bereit zu halten. Die Schiedsrichter senden nur das ausgefüllte Original noch am Spieltag an die zuständige Spielleitende Stelle.

Stellt der Heimverein keinen Zeitnehmer und /oder Sekretär, so entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung des Kampfgerichts.

Die Schiedsrichter vermerken ihre getroffene Maßnahme im Spielbericht oder in nuscore.

18. Die Bezahlung der Schiedsrichter hat vor Spielbeginn durch den erst genannten Verein zu erfolgen.

Der Mannschaftsverantwortliche ist für die Bezahlung der Schiedsrichter verantwortlich. Die Berichte der Aufsicht müssen innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel, an die spielleitende Stelle gesandt werden.

Bei Wochentagspielen (Montag bis Freitag) erhöht sich die Spielleitungsentschädigung, wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, je Schiedsrichter um 5,- €. Die erhöhten Spielleiterentschädigungen hat der Verein zu tragen, der die Verlegung beantragt hat. Die erhöhten Spielleiterentschädigungen fließen nicht mit in die Polung ein.

Fehlende Spielausweise sind gem. § 13/I SpO DHB/HVN auf Anforderung innerhalb von fünf Tagen dem zuständigen Staffeleiter vorzulegen. Wird die Frist nicht eingehalten, ist der/die Spieler/in bis zur Vorlage des Spielausweises automatisch gesperrt.

19. Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitliche Trikots zu tragen, von denen sich die, der Torleute beider Mannschaften deutlich unterscheiden müssen Regel 4:7, die Torhüter einer Mannschaft müssen einheitlich gekleidet sein. Ist die Kleidung gleich oder ähnlich, so muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Die angegebenen Farben der Spielkleidung einschließlich Torwartkleidung, sind von den Vereinen in nuliga einzupflegen und sind maßgeblich.

Die Trikotfarbe Schwarz ist den Schiedsrichtern vorbehalten.

20. Jede Jugendmannschaft muss von einem Betreuer, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, begleitet werden. Dieser ist für das Verhalten seiner Mannschaft vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Der Betreuer darf nicht Spieler oder Leiter des Spiels sein und muss sich auf dem Spielberichtsbogen lesbar in Druckschrift eintragen.

21. Der Heimverein hat zwei den Regeln entsprechende Bälle zu stellen und dem Schiedsrichter 15 Minuten vor dem Spiel zur Spielballbestimmung vorzulegen.

22. Alle Senioren- und Jugendmannschaften müssen Brust- und Rückennummern tragen. Ausgenommen davon sind die Mannschaften der F- Jugend.

23. Die Meldegelder (siehe wirtschaftliche Bestimmungen) für die jeweils laufende Hallenserie wird spätestens bis zum 15. September des gleichen Jahres eingezogen. Alle Mannschaften sind durch die Vereine in nuliga einzutragen.

Meldeschluss für die einzelnen Mannschaften in nuliga ist der 30.04.2017

WIRTSCHAFTLICHE BESTIMMUNGEN

Die voraussichtlichen Beiträge (Meldegelder gem. § 42 / II SpO HVN, Verbandsabgaben) soweit keine Änderungen mehr vom HVN vorgenommen werden betragen für die Hallenserie 2017/2018:

	Meldegeld/Region	Verbandsabgabe/HVN	Gesamt
Senioren Frauen, Männer	90,00 €	125,00 €	215,00 €
Jugend A und B	20,00 €	45,00 €	65,00 €
Jugend C	15,00 €	35,00 €	50,00 €
Jugend D	15,00 €	35,00 €	50,00 €
Jugend E	10,00 €	0,00 €	10,00 €
Regionpokal Senioren	30,00 €		
Regionpokal Jugend	15,00 €		

Der Betrag wird von den jeweilig zuständigen Handballregionen eingezogen.
Vereine, die nicht am SEPA Lastschriftverfahren der Regionen teilnehmen, haben bei jeder Überweisung eine Verwaltungsgebühr von 25,00 € zu zahlen.

Schiedsrichter

24. Das Schiedsrichterwesen richtet sich nach den Bestimmungen der SpO DHB/HVN § 76, 78 und 78/I, sowie den gültigen Schiedsrichterordnungen der Regionen.

Jeder Schiedsrichtertausch muss zwingend den zuständigen Schiedsrichteransetzern spätestens bis zum jeweiligen Spieltag gemeldet werden.

Die Schiedsrichteransetzer/in sind berechtigt, Änderungen bei den Ansetzungen der Schiedsrichter vorzunehmen. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

Die Vereine haben für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft (Senioren und Jugend von A - C) sämtlicher Spielklassen 1,5 Schiedsrichter zu melden. Schiedsrichter sind möglichst als Gespanne zu melden. Der/das zu einem Spiel angesetzte Schiedsrichtergespann hat die Pflicht, das ihm übertragene Spiel persönlich zu leiten.

Eine Vertretung kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung der setzenden Stelle erfolgen.

Kann ein Schiedsrichter eine Ansetzung (kurzfristig) nicht wahrnehmen, so ist die Setzende Stelle vor Spielbeginn zu informieren.

Jeder lizenzierte Schiedsrichter/in muss pro Spieljahr, zur Erhaltung seiner/ihrer Lizenz mindestens vier Spielaufträge wahrnehmen.

Hierfür werden alle Spielaufträge bis einschließlich der E Jugend (Einzelspiele) angerechnet.

Bei Turnierform in der E Jugend wird ein Spieltag als ein geleitetes Spiel angerechnet.

Bei weniger als vier Spielaufträgen wird der Schiedsrichter nach Ende des Spieljahres von der Schiedsrichterliste gestrichen und kann erst nach erfolgreicher Teilnahme an einem SR-Grundlehrgang Teil 2 wieder gemeldet werden. Über Ausnahmen entscheidet der Schiedsrichterausschuss.

Bei fehlenden Schiedsrichtern müssen sich die alle beteiligten Mannschaften auf eine/n Sportfreund/in für die Leitung des Spieles einigen.

KEIN SPIEL DARF WEGEN FEHLENDER SCHIEDSRICHTER AUSFALLEN!!!

25. Auslagenersatz für Schiedsrichter:

Für die Spiele mit namentlich angesetzten Schiedsrichtern beträgt die Spielleitungsentschädigung 20,00 € pro Schiedsrichter. Für alle anderen Klassen ist eine Spielleitungsentschädigung von 18,00 € pro Schiedsrichter zu zahlen.

Darüber hinaus werden Fahrtkosten mit 0,30 € pro Kilometer ab Wohnort erstattet. Die Schiedsrichter müssen Fahrgemeinschaften bilden. Als Entfernung gelten die gefahrenen km von der Wohnung der Schiedsrichter bis zum Spielort (Halle) und zurück.

Liegt der Wohnort außerhalb der Region wird ab Regionsgrenze gerechnet. Bei der Berechnung der Wegstrecke wird die Wirtschaftslichte Strecke nach Google Maps zu Grunde gelegt. Bei Umwegen ist dies im Spielbericht zu vermerken. Bei getrennter Anreise ist dieses mit dem Ansetzer vor dem jeweiligen Spiel abzusprechen und im Spielformular einzutragen.

Bei Wochentagspielen (Montag bis Freitag) erhöht sich die Spielleitungsentschädigung, wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, je Schiedsrichter um 5,- €.

Die erhöhten Spielleiterentschädigungen hat der Verein zu tragen, der die Verlegung beantragt hat.

Auf Verlangen des Heimvereins haben die Schiedsrichter auf der Vereinsquittung die Adresse ihrer Anreise anzugeben.

Jeder Schiedsrichter ist für die Versteuerung seiner Tagegelder und Fahrtkosten selbst verantwortlich. Die Handballregionen übernehmen hierfür keine Haftung.

Ansetzungen:

Namentliche Ansetzungen/ Gespann

ROL – Frauen, Männer, Alte Herren
RL – Männer

Vereins Ansetzungen neutrale/ Gespanne

ROL – wbl. A, ml. A, ml. B,
RL – wbl. A, ml. A,

Vereins Ansetzungen neutrale / Einzelschiedsrichter oder Gespanne

Lady - Liga
RL – Frauen
RK – Frauen, Herren
ROL – wbl. B
ROL – wbl. C, ml. C
RL – Alte Herren, wbl. B, ml. B, wbl. C, ml. C,

Alle Spiele der D, E, und F- Jgd. sollen durch Vereinseigene, lizenzierte, Schiedsrichter oder Juniorschiedsrichter geleitet werden.

Bei den Vereinsansetzungen wird der Spielbetrieb in 4 Bereiche aufgeteilt. (Nord, West, Süd und Ost)

Die Ansetzung erfolgt über nuliga an den jeweiligen „Vereins-Dummy“, für die Ansetzungen aus dem „Vereins - Dummy“ ist der jeweilige Vereinsschiedsrichterwart zuständig.

Die Rückmeldung der hierfür angesetzten Schiedsrichter muss über den Vereinsschiedsrichterwart an den jeweiligen Ansetzer erfolgen. Eine Rückgabe von Vereinsansetzungen ist nicht möglich. Für Ummeldungen von Vereinsansetzungen wird eine Bearbeitungsgebühr lt. GBO erhoben.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die jeweiligen Schiedsrichteransetzer in mehreren Ansetzungsblöcken. Die Termine hierfür werden in den Amtl. Mitteilungen bekanntgegeben.

Bei den jeweiligen Vereinsansetzungen sind die Schiedsrichter spätestens 3 Wochen vor dem Spieltermin beim Ansetzer zu melden. Bei nicht melden der Schiedsrichter wird eine Bearbeitungsgebühr lt. GBO erhoben.

Spielbetrieb

26. Spielergebnisse:

Die Vereine haben ihre Ergebnismeldungen, wenn nuscore nicht genutzt werden kann, direkt in nuliga einzugeben. Die Eingaben haben Sonntag bis spätestens 24:00 Uhr zu erfolgen. Wochentagspiele sind direkt nach Spielende einzugeben.

27. Für Auskünfte in Rechtsangelegenheiten stehen den Vereinen die SV Recht der Handballregionen zur Verfügung.

28. Für Auskünfte in Verwaltungs- und nicht spieltechnischen Angelegenheiten steht der jeweilige erste Vorsitzende der Handballregionen zur Verfügung.

29. Die vom Mannschaftsverantwortlichen oder Vereinsvertreter zum Spielgeschehen vorgebrachten Einspruchsgründe sind vom Schiedsrichter in nuscore oder auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Die beiden Mannschaftsverantwortlichen/ Vereinsvertreter haben die Kenntnisnahme der im Spielberichtsbogen oder nuscore vermerkten Einspruchsgründe zu bestätigen. Sonderberichte der "Amtlichen Aufsicht", des Kampfgerichtes und Einsprüche, die nicht formgerecht auf dem Spielberichtsbogen oder in nuscore vermerkt sind, dürfen nicht verhandelt werden siehe § 34 RO DHB/HVN.

Einsprüche sind auf einem Vereinsbriefbogen in sechsfacher Ausfertigung, innerhalb von drei Tagen an den Vorsitzenden des jeweiligen Regionssportgerichtes per Einschreiben einzureichen. Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 25 € ist beizufügen.

30. Bei einer DmB wird der Spielerpass von den Schiedsrichtern nicht mehr eingezogen.

31. Nach § 73 SpO DHB/HVN sind Freundschaftsspiele und Turniere anmeldepflichtig. Für die Anmeldung von Freundschaftsspielen und Turnieren innerhalb der jeweiligen HR ist der Ausrichter verantwortlich. Bei Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der jeweiligen HR muss jeweils der zur Handballregion gehörende Verein einen Antrag stellen. Anträge für die Senioren- Jugendmannschaften sind an die jeweiligen Staffelleiter zu stellen. Sofern nicht innerhalb einer Woche eine Nichtgenehmigung angezeigt wird, gilt der Antrag als genehmigt.

32. Der Heimverein ist verpflichtet, bei Unfällen 1. Hilfe zu leisten.

33. Der Heimverein ist verpflichtet für angemessene Umkleide- und Duschkmöglichkeiten der Gastvereine und Schiedsrichter zu sorgen.

34. Der die Halle stellende Verein ist für die Ordnung vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Er hat zur Aufrechterhaltung der Ordnung und dem Schutz aller am Spiel beteiligten die notwendige Anzahl von Ordnern zu stellen. Diese sind durch entsprechende Kennzeichnung (z.B. Armbinden) kenntlich zu machen. Der Heimverein hat für den ungehinderten Zu- und Abgang zu den Kabinen und zur Spielfläche zu sorgen.

35. Bei Punktgleichheit findet abweichend von der Regelung des HVN der § 43 SpO DHB Anwendung. Sollte auch dieser unentschieden sein, werden Entscheidungsspiele gem. § 44 SpO DHB angesetzt.

36. Jeder in den Handballregionen spielende Vereine hat die Amtl. Mitteilungen der HR H und der HR WSL zu beziehen. Die Gebühren sind in der GBO aufgeführt und werden nur für die jeweilig zuständige Region erhoben.

37. Nach Ende der Saison werden die Kosten für die Schiedsrichter für jede Staffel gleichmäßig auf alle teilnehmenden Mannschaften verteilt (Polung). Die erhöhten Spilleiterentschädigungen fließen nicht mit in die Schiedsrichterpolung ein.

38. Mannschaftsspielgemeinschaften (MSG) § 4/II und § 4/III SpO DHB/HVN
In der Altersklasse, wo der Verein eine MSG eingegangen ist, kann er maximal eine weitere Mannschaft melden. Die Höherklassig spielende Mannschaft ist dann immer die 1. Mannschaft. Wenn beide Mannschaften in der gleichen Spielklasse spielen ist die Mannschaft der MSG immer die unterste Mannschaft.

Auf die Einschränkung des Spielrechts § 55/I SpO DHB/HVN wird besonders hingewiesen.

Auf- und Abstiegsregelung

Ein Verzicht auf einen Aufstieg im Seniorenbereich von den ROLigen in die Landesligen ist nicht möglich.

Auf die Satzung des DHB/HVN wird hingewiesen (§11 Abs. 5a KK)

Bei Nichtwahrnehmen des Aufstiegsrechtes erfolgt ein Punktabzug bis zu 8 Punkten für die kommende Spielsaison und /oder Geldstrafe bis zum 3fachen des Meldegeldes der Staffel, in die der Aufstieg erfolgt wäre.

In den Regionsoberligen Frauen und Männer darf analog § 40/I, Abs. 1 SpO DHB nur eine Mannschaft eines Vereins/ Spielgemeinschaft spielen.

Die Tabellenersten der Regionsoberligen Frauen und Männer steigen in die Landesliga auf. Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40/I Ziff. 1 SpO HVN nicht aufsteigen, so steigt die nächstplatzierte Mannschaft bis höchstens Platz drei der Abschlusstabelle auf.

Zusätzliche Aufsteiger zur Landesliga werden durch Qualifikationsspiele der beiden Zweitplatzierten der Regionsoberligen Frauen und Männer ermittelt. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Verzicht auf einen Aufstieg aus den Spielklassen der RL, RK bei den Senioren kann auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Der Antrag auf Nichtaufstieg muss spätestens 14 Tage nach dem letzten Spieltag der jeweiligen Staffel dem Spielausschuss vorliegen.

Männer

Die Regionsoberligen

spielen in zwei Staffeln. Die Staffelersten spielen den gemeinsamen Meister aus. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Mannschaften auf den Plätzen 13 und 14 jeder Staffel steigen in die Regionsligen ab. Sollten aus der Landesliga mehr Mannschaften in die Region absteigen bzw. nicht genügend aufsteigen, um die Regelstaffelstärke von 14 Mannschaften für die Saison zu erreichen, kommt die gleitende Skala zur Anwendung.

Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40 / I Ziff. 1 SpO HVN nicht aufsteigen, so kann die nächst platzierte Mannschaft bis höchstens Platz drei der Abschlusstabelle aufsteigen oder an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die Regionsligen

spielen in 4 Staffeln. Die Staffelersten steigen in die Regionsoberliga auf. Die Staffelseiten spielen bei Bedarf weitere Aufsteiger aus. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Tabellenletzten jeder Staffel steigen in die Regionsklassen ab. Sollten aus den Regionsoberligen mehr Mannschaften in die Regionsligen absteigen bzw. nicht genügend aufsteigen, um die Regelstaffelstärke von 12 Mannschaften für die Saison zu erreichen, kommt die gleitende Skala zur Anwendung.

Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40 / I Ziff. 1 SpO HVN nicht aufsteigen, so kann die nächst platzierte Mannschaft bis höchstens Platz drei der Abschlusstabelle aufsteigen oder an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die Regionsklassen

spielen in sieben Staffeln. Die Staffelersten steigen in die Regionsligen auf. Die Staffelseiten spielen bei Bedarf weitere Aufsteiger aus. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Ü 32 - Alte Herren

Die Spielklassen der "Alten Herren" sind eine eigene Altersklasse im Sinne des § 37 SpO DHB und HVN. In diesen Klassen dürfen Spieler ab 32 Jahre teilnehmen. Es gilt die Stichtagsregel des § 37/I SpO.

Je Mannschaft dürfen in Meisterschaftsspielen zwei Spieler ab 30 Jahren eingesetzt werden. Es gilt die Stichtagsregel des § 37/I SpO DHB und HVN. In den ROL der Alten Herren dürfen auch Mannschaften des gleichen Vereins in einer Staffel spielen.

Spieler, die in der laufenden Saison oberhalb der Regionsoberligen spielen oder gespielt haben dürfen nicht an den Spielen der Alten Herren teilnehmen.

Die Alten Herren

spielen in einer Regionsoberliga und zwei Regionsligen.

Die beiden Tabellenletzten steigen in die Regionsliga ab. Die Tabellenersten der Regionsligen steigen in die Regionsoberliga auf. Der Regionsmeister wird in einem Finale-Four ermittelt. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Frauen

Die Regionsoberligen

spielen in zwei Staffeln. Die Staffelersten spielen den gemeinsamen Meister aus. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 jeder Staffel steigen in die Regionsligen ab. Sollten aus der Landesliga mehr Mannschaften in die Region absteigen bzw. nicht genügend aufsteigen, um die Regelstaffelstärke von 12 Mannschaften für die Saison zu erreichen, kommt die gleitende Skala zur Anwendung.

Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40/I Ziff. 1 SpO HVN nicht aufsteigen, so kann die nächst platzierte Mannschaft bis höchstens Platz drei der Abschlusstabelle aufsteigen oder an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die Regionsligen

spielen in drei Staffeln. Die Staffelersten und zweiten steigen in die Regionsoberliga auf.

Bei Bedarf können weitere Aufsteiger ausgespielt werden. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Tabellenletzten jeder Staffel steigen in die Regionsklassen ab. Sollten aus den Regionsoberligen mehr Mannschaften in die Regionsligen absteigen bzw. nicht genügend aufsteigen, um die Regelstaffelstärke von 12 Mannschaften für die Saison zu erreichen, kommt die gleitende Skala zur Anwendung.

Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40/I Ziff. 1 SpO HVN nicht aufsteigen, so kann die nächst platzierte Mannschaft bis höchstens Platz drei der Abschlusstabelle aufsteigen oder an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die Regionsklassen

spielen in vier Staffeln. Die Staffelersten steigen in die Regionsligen auf. Die Staffelsechsten spielen bei Bedarf weitere Aufsteiger aus. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Ü 32 - Lady Liga

Die Spielklassen der "Lady-Liga" sind eine eigene Altersklasse im Sinne des § 37 SpO DHB und HVN.

In dieser Klasse dürfen Spielerinnen ab 32 Jahre teilnehmen. Je Mannschaft dürfen in den Meisterschaftsspielen zwei Seniorenspielerinnen unter 32 Jahren eingesetzt werden. Es gilt die Stichtagsregel

§ 37 / I SpO DHB/ HVN. In den in den ROL der Lady Liga dürfen auch Mannschaften des gleichen Vereins in einer Staffel spielen.

Spielerinnen, die in der laufenden Saison oberhalb der Regionsoberligen spielen oder gespielt haben dürfen nicht an den Spielen der Lady Liga teilnehmen.

Die „Lady Liga“ spielt in einer Staffel. Der Tabellenerste ist gemeinsamer Regionsmeister.

Jugendspielbetrieb

Allgemeine Bestimmungen

Altersklassen und Stichtage Saison 2017/18

Altersklasse	Jahrgänge		Altersklasse	Jahrgänge		
	von:	bis:		von:	bis:	
Jugend A	01.01.1999	31.12.2000	Jugend F.	01.01.2009	und jünger	Minis A
Jugend B	01.01.2001	31.12.2002	Jugend F	01.01.2010	und jünger	Minis B
Jugend C	01.01.2003	31.12.2004	Jugend F	01.01.2011	und jünger	Minis C
Jugend D	01.01.2005	31.12.2006				
Jugend E	01.01.2007	31.12.2008				

1. Über die Durchführung der Spiele des gemeinsamen Spielbetriebes der männlichen und weiblichen Jugend B, C, D, E und F entscheiden die Vorstände der beteiligten Regionen. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVN in der jeweils gültigen Fassung. Gespielt wird nach den internationalen Handballregeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Stehen Bestimmungen dieser DFB im Gegensatz zu den Bestimmungen der Ordnungen des DHB oder HVN, haben die Bestimmungen des DHB und des HVN Vorrang.

2. Die Spiele der ml. A und wbl. A Jugend werden ab der Saison 2016/2017 Regionsübergreifend, unter der Leitung des HVN/BHV erfolgen. Die entsprechenden DfB dazu werden vom HVN/ BHV veröffentlicht. Die Regionsmannschaften der A Jugenden müssen weiterhin in den jeweilig zuständigen Regionen gemeldet und in nuliga eingetragen werden.

Die Vereine, der im gemeinsamen Spielbetrieb der männlichen und weiblichen Jugend B, C, D, E und F spielenden Mannschaften verpflichten sich, die Spiele nach den Bestimmungen und Beschlüssen des HVN und den dazu von den beteiligten Regionen gemeinsam getroffenen Vereinbarungen bis zum Ende der Saison auszutragen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der jeweils Spielleitenden Region und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen. Ab einschließlich der E - Jugend gilt die Spielausweispflicht.

In den Spielklassen der männlichen E und D Jugend dürfen auch weibliche Spieler eingesetzt werden. In den Mädchenstaffeln ist ein Einsatz von männlichen Spielern untersagt.

3. Jugendmannschaftsspielgemeinschaften (JMSG) § 4/II und § 4/III SpO DHB/HVN

In der Altersklasse, wo der Verein eine JMSG eingegangen ist, kann er maximal eine weitere Mannschaft melden. Die Höherklassig spielende Mannschaft ist dann immer die 1. Mannschaft. Wenn beide Mannschaften in der gleichen Spielklasse spielen ist die Mannschaft der JMSG immer die unterste Mannschaft.

Auf die Einschränkung des Spielrechts § 55/I SpO DHB/HVN wird besonders hingewiesen.

4. Sollten einzelne Punkte hier nicht geregelt sein, gelten die allgemeinen DfB der Region oder des DHB/HVN. Im Zweifelsfall die Entscheidung des Spielausschusses derselben.

5. Für Auskünfte in Rechtsangelegenheiten stehen die Rechtswarte der beteiligten Regionen zur Verfügung.

6. Für Streitfragen, die sich aus dem Spielbetrieb und den Spielen ergeben, ist als erste Rechtsinstanz das Regionssportgericht der jeweiligen Spielleitenden Stelle zuständig:

ml. Jgd:

B, C, D, und E - Jugend der komm. Vors. des Regionssportgerichtes der Region Hannover:

Rüdiger Timm, Pelikanstraße 35, 30177 Hannover

Tel.: 0511/ 699432, timm@handballregion-hannover.de

wbl. Jgd:

B, C, D, E und F - Jugend der Vorsitzende des Regionssportgerichtes der Region WSL:

Ralf Müller, Goseberg 9, 37603 Holzminden

Tel.: 05531/ 4715, müller@hr-wsl.de

Einsprüche sind in sechsfacher Ausfertigung per Einschreiben einzureichen. Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 25,00 € ist beizufügen. Die Form- und Fristvorschriften der Rechtsordnung (RO DHB) sind zu beachten.

7. Der Modus zur Ermittlung der Meister wird nach dem Jugendstaffeltag bekanntgegeben. Die gemeinsamen Regionsmeister können ohne weitere Qualifikation an den Aufstiegsspielen zur Landesliga teilnehmen. Die Organisationform des Jugendspielbetriebs der E- und F- Jugend wird gesondert bekanntgegeben. Auf die gesonderten Kinder und Jugend Handballrichtlinien wird hingewiesen.

8. Die Bestimmungen des § 22 Ziffer 2 SpO DHB/HVN sind zu beachten. Dabei dürfen Jugendlichen innerhalb von 48 Stunden nur in zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken. Ausgenommen sind Turnierspiele mit verkürzter Spielzeit.

9. Die spieltechnische Leitung der Spiele der B, C, D, E und F Jugend obliegt dem Spielausschuss der jeweils spielleitenden Stelle. Meldungen, sowie sämtlicher Schriftverkehr sind an die zuständige spielleitende Stelle zu richten:

Staffelleiter/in Jugend

ml. Jgd. A - HVN Bereich

Wolfgang Münnich
Wilhelmstraße 31
49078 Osnabrück
Tel. 0541/ 433708
wolfgang.muennich@a-brickwedde.de

ml. Jgd. B

Detlef Faßbinder
Nordstraße 8
31547 Rehburg- Loccum
Tel. 05037/ 9669086 – Mobile 0172/ 2749897
fassbinder @handballregion-hannover.de

ml. Jgd. C:

Sarah Faßbinder
Ebertstr. 19
30926 Seelze
Tel: 0172/ 9870294
s.fassbinder@handballregion-hannover.de

ml. Jgd. D:

Vanessa Giesecke
Fössestraße 32
30926 Seelze
Tel.: 0160/ 8090 142
giesecke@handballregion-hannover.de

ml. Jgd. E ROL, RL, RK + Anfänger

Birgit Niemeyer
Herrenhäuserstraße 65
30419 Hannover
Tel.: 0511/ 796657 Mobil 0179/ 1000287
niemeyer@handballregion-hannover.de

F Jgd. St. A + M

Jürgen Klare
Arndtstraße 26
31275 Lehrte
Tel. 05132/ 57147
klare@handballregion-hannover.de

wbl. Jgd. A – HVN Bereich

Uwe Blanchois
Horstweg 39 A
29303 Bergen
Tel.: 05051/ 970836 - Mobile 0174/ 6035824
uwe.blanchois@t-online.de

wbl. Jgd. B:

Andre Dahlke
Neumarker Straße 13
31177 Harsum
Tel.: 05127/ 6885
dahlke@hr-wsl.de

wbl. Jgd. C:

Hans-Günther Schmidtchen
Celler Straße 179
31582 Nienburg
Tel.: 05021/ 911875
schmidtchen@hr-wsl.de

wbl. Jgd. D:

Hans-Günther Schmidtchen
Celler Straße 179
31582 Nienburg
Tel. 05021/ 911875
schmidtchen@hr-wsl.de

wbl. Jgd. E ROL, RL, RK + Anfänger

Jürgen Klare
Arndtstraße 26
31275 Lehrte
Tel. 05132/ 57147
Klare@handballregion-hannover.de

F Jgd. St. B + C

Stefan Mensing
Schulstraße 4
31028 Gronau/ Leine
Tel. 05182/ 51575 Mobile 0163/ 6821202
mensing@hr-wsl.de

Durchführungsbestimmungen für den Regions Pokal Frauen, Männer und Jugend

Verantwortlich für die Durchführung der Regionpokalspiele ist:
Detlef Faßbinder, Nordstraße 8, 31547 Rehburg/Loccum, Tel. 0172/ 2749897
fassbinder@handballregion-hannover.de

1. Für die Durchführung der Pokalspiele gelten die internationalen Handballregeln in der jeweils gültigen Fassung, die Spiel- und Rechtsordnung des DHB/HVN.

2. Spielberechtigt sind nur Mannschaften und Spieler/innen der Regionen, die auch am Spielbetrieb der Meisterschaftsrunde in den Regionen der Hallenserie 2017/18 teilnehmen.

Spieler/innen, die in der laufenden Saison oberhalb der Regionsoberligen spielen oder gespielt haben dürfen am Regionpokal nicht teilnehmen. Das gilt auch bei Vereinswechsel innerhalb einer Saison. Eine Rückmeldung ist nicht möglich. Jugendspieler/innen mit Doppelspielrecht bzw. Seniorenspielberechtigungen sind nur teilnahmeberechtigt, wenn sie nicht im Regionsjugendpokal teilnehmen und Stammspieler/innen einer Mannschaft der Region auch Jugendbereich sind.

Das Doppelspielrecht für Jugendspieler/innen wird außer Kraft gesetzt. Bei nicht beachten wird die jeweilige Mannschaft disqualifiziert.

3. Soweit ein Verein mehrere Mannschaften gemeldet hat, darf eine Spieler/innen nur in einer Mannschaft spielen. Ein Wechseln oder Ummelden ist nicht möglich. Das gilt auch wenn die Mannschaft ausgeschieden ist.

4. Der Regionpokal wird in Turnierrunden ausgespielt. Je nach Meldungsstärke erfolgt die Auslosung in Turniergruppen, die mit in den Amtl. Mitteilungen und in nulgä rechtzeitig veröffentlicht werden.

5. Jeder teilnehmende Verein meldet zu den Pokalturnieren eine entsprechende Halle. Für die Finale Four Spiele können ausschließlich Doppelspielhallen gemeldet werden.

6. Die qualifizierten Mannschaften (richtet sich nach der Anzahl, die an den HVN gemeldet werden können) können am HVN Pokal teilnehmen.

7. Die Turnierrunden finden je nach Meldung an folgenden Wochenenden statt:

Regionpokal	Runde 1	bis - 13.10.2017
Regionpokal	Runde 2	bis - 20.12.2017
Regionpokal	Runde 3	bis - 02.02.2018
Regionpokal	Runde 4	bis - 17.03.2018
	Finale Four	05.06.2018

Der Austragungsort der Regionpokalendspiele wird in den Amtl. Mitteilungen bekannt gegeben.

8. Die Spielzeiten bei Turnierspielen richten sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und werden zeitnah veröffentlicht. **Bei Einzelspielen wird die volle Spielzeit der jeweiligen Altersklasse gespielt.**

9. Der ausrichtende Verein stellt das Kampfgericht zur Verfügung welches in nuscore geschult sein muss.

10. Der ausrichtende Verein stellt eine Tischstoppuhr zur Verfügung. Das Kampfgericht hat den MV jederzeit Uhreinsicht zu ermöglichen. Vordrucke für die Zeitstrafen sind vom Heimverein zu stellen. Team Time Out gibt es erst ab einer Spielzeit von mehr als 30 Minuten.

11. In dieser Saison wird bei alle Spiele der Senioren, den Pokalspielen und der Jugend (bis einschließlich D Jugend) mit dem elektronische Spielbericht nuscore gearbeitet.

Für alle Spiele ist zwingend ein in nuscore geschultes Kampfgericht vorgeschrieben die das 16 Lebensjahr vollendet haben. Der Heimverein stellt den Zeitnehmer und Sekretär. Diese müssen 30 Minuten vor Spielbeginn in nuscore den Spielbericht, nach den vorzulegenden Spielerlisten von beiden Vereinen, ausfüllen.

Nach dem Spiel haben beide Vereine und die Schiedsrichter die Richtigkeit der gesamten Eintragungen in nuscore durch ihr Passwort zu bestätigen.

Ein Spielformular, in vierfacher Ausführung, ist nur noch dann auszufüllen wenn eine Eingabe in nuscore nicht möglich ist oder wenn der Gegner nicht angetreten ist. Dieses ist dann im Spielformular zu vermerken. Das ausgefüllte Spielformular geht dann an den jeweiligen Staffelleiter, die beteiligten Vereine und an die

Schiedsrichter, dafür hat der Heimverein einen Freiumschlag bereit zu halten. Die Schiedsrichter senden nur das ausgefüllte Original noch am Spieltag an die zuständige Spielleitende Stelle.

Stellt der Heimverein keinen Zeitnehmer und /oder Sekretär, so entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung des Kampfgerichts. Die Schiedsrichter vermerken ihre getroffene Maßnahme im Spielbericht oder in nuscore.

12. Endet ein Spiel unentschieden, erfolgt ein 7-Meter werfen, die Tore vom 7-Meter werfen werden zum Spielergebnis zugerechnet.

13. Bei einem DmB ist die betroffenen Person vorläufig für den Rest des Turniers gesperrt, über weitere Maßnahmen entscheidet der Staffelleiter.

14. Die Schiedsrichter werden in den Pokalspielen der Senioren und der A bis einschließlich C Jugend von den Regionen angesetzt.

In allen übrigen Altersklassen hat jeder teilnehmende Verein für die Stellung eines Schiedsrichters für das jeweilige Turnier zu sorgen. Die Organisation über die Einsätze der SR übernimmt der ausrichtende Verein und teilt diese gleich zu Beginn des Turniers den Vereinen mit. Mit dem Einverständnis der teilnehmenden Vereine kann der Ausrichter auch sämtliche SR Einsätze übernehmen.

Die SR zur Leitung der Finale-Four Spiele werden von der Region angesetzt.

Kein Pokalspieldarf wegen fehlender SR ausfallen.

15. Meldegelder und Spielabgaben werden in der GBO veröffentlicht. Der ausrichtende Verein ist für die SR Entschädigung verantwortlich. Die Vereine teilen sich die SR Kosten vor Ort. Der Ausrichter trägt die Hallenkosten, die Gastvereine tragen ihre Fahrtkosten.

16. Die Spielleitungsentschädigungen für die SR beträgt 0,30 € pro Minute und 0,30 € Fahrtkosten, hin und zurück. Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Bei der Berechnung der Wegstrecke wird die wirtschaftlichste Strecke nach Google Maps zu Grunde gelegt. Bei Umwegen ist dies im Spielbericht zu vermerken. Bei getrennter Anreise ist dieses mit dem Ansetzer vor dem jeweiligen Spiel abzusprechen und im Spielformular einzutragen. Bei Wochentagspielen (Montag bis Freitag) erhöht sich die Spielleitungsentschädigung, wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, je Schiedsrichter um 5,- €.

Die erhöhten Spielleiterentschädigungen hat der Verein zu tragen, der die Verlegung beantragt hat.

17. Die am Regionpokal teilnehmenden Mannschaften sind in nuliga und den Amtl. Mitteilungen zu entnehmen. Alle Vereine prüfen die Angaben auf Vollständig- und Richtigkeit innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung.

18. Im Übrigen gelten die Richtlinien, der Geldbussenkatalog und die Gebührenordnung der Region.

19. Die Veröffentlichung der Turnierpaarungen und die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt über nuliga.

20. Abmeldungen/Zurückziehungen vom Pokalspielbetrieb sind gesondert dem Staffelleiter der Pokalspiele zu melden.

Strafmaßnahmen und Geldbußen

Strafmaßnahmen und Geldbußen für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich oder Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten werden im Rahmen der §§ 17 und 25 RO DHB bzw. der ergänzenden Bestimmungen des HVN (§§ 17 /I und 25 / I RO HVN) verhängt. Weitere Geldbußen werden gemäß dem Geldbussenkatalog der spielleitenden Region erhoben.

Geldbußen-Katalog

Handballregionen Hannover e. V. und Weser-Schaumburg-Leine e. V. Strafmaß und Geldbußen für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich

Für Ordnungswidrigkeiten werden Geldbußen gemäß §§ 25 RO DHB und 25 / I RO HVN verhängt. Soweit in den Ordnungen keine festen Beträge für Ordnungswidrigkeiten festgesetzt sind, gelten für nachstehend aufgeführte Ordnungswidrigkeiten die folgenden Geldbußen:

1.1 - DHB RO § 25/1 Schuldh. Nichtantreten - Seniorenmannschaft 1.Fall	80,00 €
1.2 - DHB RO § 25/1 Schuldh. Nichtantreten - Seniorenmannschaft 2.Fall	100,00 €
1.3 - DHB RO § 25/1 Schuldh. Nichtantreten - Seniorenmannschaft 3. Fall	120,00 €
1.4 - DHB RO § 25/1 Schuldh. Nichtantreten - Seniorenmannschaft an den letzten zwei Spieltagen	160,00-240,00 €
1.5 - DHB RO § 25/1 Schuldh. Nichtantreten - Jugendmannschaft 1. Fall	40,00 €
1.6 - DHB RO § 25/1 Schuldh. Nichtantreten - Jugendmannschaft 2. Fall	50,00 €
1.7 - DHB RO § 25/1 Schuldh. Nichtantreten - Jugendmannschaft 3. Fall	60,00 €
1.8 - DHB RO § 25/1 Schuldh. Nichtantreten - Jugendmannschaft an den letzten zwei Spieltagen	80,00-120,00 €
3.1 - DHB RO § 25/3 Vernachlässigen des Ordnungsdienste	50,00-500,00 €
4.1 - DHB RO § 25/4 Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein	250,00 €
5.1 - DHB RO § 25/5 Spiele ohne Genehmigung, gegen/von gesperte Mannschaften	50,00 €
6.1 - DHB RO § 25/6 Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau - z.B. defekte Netze	15,00 €
7.1 - DHB RO § 25/7 Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- Abrechnungsformularen, Mannschaftslisten vor dem Spiel und Mannschafts- oder Schiedsrichterpins	15,00 €
9.1 - DHB RO § 25/9 Verspätetes Absenden von Spielberichten/ nuscore oder Abrechnungsformularen	15,00 €
10.1 - DHB RO § 25/10 Nichtmelden/Verspätete Eingabe der Spielergebnisse nuliga/nuscore je Mannschaft	15,00 €
11.1 - DHB RO § 25/11 Fehlen von Spielausweisen - je Spielausweis	6,00 €
11.2 - DHB RO § 25/11 Fehlen von Spielausweisen - je Mannschaft	30,00 €
12.1 - DHB RO § 25/12a Nicht fristgerechte Vorlage des Spielausweises	10,00 €
12.2 - DHB RO § 25/12c Nicht fristgerechte Umschreibung des Spielausweises von Jugend auf Senioren	10,00 €
13.1 - DHB RO § 25/13 Fehlen/Nichteintrag des Zeitnehmers und/oder Sekretärs jeweils	25,00 €
14.1 - DHB RO § 25/14 Zurückziehen gemeldeter Mannschaften während der Meisterschaft Senioren	100,00 €
14.2 - DHB RO § 25/14 Zurückziehen gemeldeter Mannschaften während der Meisterschaft Jugend	50,00 €
15.1 - DHB RO § 25/15 Unvorschriftsmäßige Spielkleidung; fehlende Brust- oder Rückennummern, fehlende Auswecheltrikots je Spieler/in	5,00 €
15.2 - DHB RO § 25/15 Unvorschriftsmäßige Spielkleidung; fehlende Brust- oder Rückennummern, fehlende Auswecheltrikots je Mannschaft	30,00 €
15.3 - DHB RO § 25/15 Unvorschriftsmäßige Spielkleidung; Schiedsrichter	5,00 €
16.1 - DHB RO § 25/16 Schuldhaftes Ausbleiben von Schiedsrichtern bei Spielen oder Lehrgängen 1. Fall	35,00 €
16.2 - DHB RO § 25/16 Schuldhaftes Ausbleiben von Schiedsrichtern bei Spielen 2. Fall	50,00 €
16.3 - DHB RO § 25/16 Schuldhaftes Ausbleiben von Schiedsrichtern bei Spielen 3. Fall	100,00 €

17.1 - DHB RO § 25/17 Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts/nuscore	5,00 €
21.1 – DHB RO § 25/I fehlerhafte Abrechnung der Schiedsrichter-und /oder Fahrtkosten	15,00 €
22.1 - DHB RO § 25/22 Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen volljährigen Betreuer	30,00 €
23.1 - HVN RO § 25/II/4 Durchführen eines Freundschaftsspieles oder Turniers ohne Genehmigung	50,00 €
24.1 - HVN RO § 25/II/6 Nichtmeldung der erforderlichen Anzahl an Schiedsrichtern, pro Schiedsrichter	100,00 €
25.1 - HVN RO § 25/II/13 Unvollständiger Spielausweis; fehlendes Lichtbild, fehlende Unterschrift (Inhaber/Verein), fehlender Vereinsstempel	10,00 €
26.1 – HVN RO § 25/II/19 Verstöße gegen die DFB im Kinder- und Jugendhandball durch einen Verein 1. Fall	20,00 €
26.2 – HVN RO § 25/II/19 Verstöße gegen die DFB im Kinder- und Jugendhandball durch einen Verein im Wiederholungsfall	50,00 €
27.1 - HVN RO § 25/II/20 Nichtbeachten einer Amtl. Bekanntmachung	30,00 €
28.1 - HVN RO § 25/II/22 Nichtwahrnehmen des Aufstiegsrechts zur Landesliga- 3 fache des Meldegeldes und Punktabzug siehe DfB	
29.1 – HVN RO § 25/II/23 Nichtübernahme als Schiedsrichter oder als Verein der festgelegten Anzahl an Schiedsrichtereinsätzen in einer Saison	25,00 €
30.1 - DHB/HVN SPO § 48/I Genehmigter Spielverzicht - Senioren	50,00 €
30.2 - DHB/HVN SPO § 48/I Genehmigter Spielverzicht - Senioren - letzten 2 Spieltage	100,00 €
30.3 - DHB/HVN SPO § 48/I Genehmigter Spielverzicht - Jugend	25,00 €
30.4 - DHB/HVN SPO § 48/I Genehmigter Spielverzicht - Jugend - letzten 2 Spieltage	50,00 €

Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich

Für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich werden neben den Sperren des § 17 RO DHB folgende Geldstrafen verhängt:

40.1 - DHB RO § 17, Ziffer 5 a) Besonders rücksichtslose, gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, der IHR) gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und Spielaufsicht. Technischen Delegierten können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- bzw. Pokalspiele bestraft werden und / oder einer Geldstrafe belegt werden.	200,00 €
40.2 - DHB RO § 17, Ziffer 5 b) Besonders rücksichtslose, gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, der IHR) gegen Spieler, Mannschaftsoffiziellen und anderen Personen können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- oder Pokalspielen und/oder einer Geldstrafe belegt werden.	150,00 €
40.3 - DHB RO § 17, Ziffer 5 c) Besonders grob unsportliches Verhalten (Regel 8:10, der IHR) kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 4 Meisterschafts- oder Pokalspiele und/oder einer Geldstrafe belegt werden.	80,00 €
40.4 – DHB RO §17, Ziffer 5 d) Grob unsportliches Verhalten oder wiederholt unsportliches Verhalten eines Mannschaftsoffiziellen kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldstrafe belegt werden.	80,00 €

Im Wiederholungsfall verdoppeln sich die Geldbußen zu Ziffer 40.1-40.

45.1 - DHB RO § 19/2 Einsatz von nichtspielberechtigten Spielern - Senioren	60,00 €
45.2 - DHB RO § 19/2 Einsatz von nichtspielberechtigten Spielern - Senioren Wiederholungsfall	120,0 €
45.3 - DHB RO § 19/2 Einsatz von nichtspielberechtigten Spielern - Jgd B - E	30,00 €
45.4 - DHB RO § 19/2 Einsatz von nichtspielberechtigten Spielern - Jgd B- E Wiederholungsfall	60,00 €

Werden die in den Durchführungsbestimmungen aufgeführten notwendigen Vorgaben und Bedingungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Spielbetriebes nicht eingehalten bzw. erfüllt oder wird gegen die Vorgaben und Bedingungen verstoßen, die nicht im Geldbussenkatalog besonders aufgeführt sind, wird eine Geldbuße als nicht Beachtung einer amtlichen Mitteilung verhängt. Sind durch Ordnungswidrigkeiten Auslagen entstanden, werden diese zusammen mit den Geldbußen / Gebühren geltend gemacht.

Verlegungsgebühren

50.1 - GBO § 5.1 Spielverlegung Jugend	25,00 €
50.2 - GBO § 5.2 Spielverlegung Senioren	40,00 €
50.3 - GBO § 5.3 Spielverlegung aus Hallentechnischen-Gründen / pro Spiel	5,00 €
50.4 - GBO § 5.4 Spielverlegung aus Hallentechnischen-Gründen / pro Spieltag	20,00 €

Verwaltungsgebühren

51.01 - GBO § 10.01 Bescheidgebühren	10,00 €
51.02 - GBO § 10.02 Nichtteilnahme am Abbuchungsverfahren	25,00 €
51.03 - GBO § 10.03 Ausstellen eines SR Ausweises- auch nach Verlust, Foto oder Regionswechsel	10,00 €
51.04 - GBO § 10.04 Anforderungen von Gebührenzeitschriften	20,00 €
51.05 - GBO § 10.05 Einspruchsgebühr	25,00 €
51.06 - GBO § 10.06 Amtliche Nachrichten/ Mail - Pflicht für jeden Verein, der am Spielbetrieb teilnimmt.	30,00 €
51.07 – GBO § 10.07 Versandkostenpauschale / SR Ausweis / Gebührenbescheide	6,00 €
51.08 – GBO § 10.08 Auslagen / Portogebühren ab Standardbrief aufwärts	
51.10 – GBO § 10.10 DFB Nr. 25 – Fehlen der namentlichen Meldung von SR bei Vereinsansetzungen, je Spiel	10,00 €
51.11 – GBO § 10.11 DFB Nr. 25 – Ummeldung von angesetzten Vereinsschiedsrichtern auf einen anderen Verein je Spiel	5,00 €

Die Richtlinien, Satzungen und Ordnungen findet ihr auch auf der Homepage der Handballregionen.

www.handballregion-hannover.de

www.handballregion-wsl.de